

Lärmaktionsplan 2024

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Große Kreisstadt Zittau	
Bundesland	Sachsen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Große Kreisstadt Zittau
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14626610
Vollständiger Name der Behörde	Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Straße	Innere Weberstraße
Hausnummer	34
Postleitzahl	02763
Ort	Zittau
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	a.wurm@stadtentwicklung-zittau.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.stadtentwicklung-zittau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Große Kreisstadt Zittau ist eine Grenzstadt (Dreiländerregion Tschechien-Polen-Deutschland) und mit einer Bevölkerung von rund 25.888 Einwohnenden (Stand 31.12.2022), zählt sie zu den Mittelzentren in Sachsen. Sie liegt südöstlich von Dresden und am Fuße des Zittauer Gebirges.

Für alle von Lärm Betroffenen sind die Hauptlärmquellen Straßenverkehrslärm an Verkehrsknoten sowie an innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen. Bei den lärmbelasteten Bereichen handelt es sich um reine und allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete.

Verkehrlich prägend ist der zweispurige Ring (B 96), mit Dr.-Brinitzer-Straße, Heinrich-Heine-Platz, Theodor-Körner-Allee, Zirkusallee, Karl-Liebknecht-Ring, Theaterring, Töpferberg, der die historische Innestadt begrenzt und eine wesentliche Verkehrsachse bildet. Damit aber auch eine der Hauptlärmquellen in der Stadt darstellt. Die Große Kreisstadt Zittau zeigt starke Pendlerbewegungen die sich vor allem auf den Straßen B99 und B96 widerspiegeln.

Die B 96 führt weiter in nord-westlicher Richtung nach Oderwitz (zweispurig) durch die Stadt und ist auch hier eine der Hauptlärmquellen (Dresdner Straße, Neusalzaer Straße, Äußere Weberstraße). Neben dieser ist die Ausfallstraße B 99 eine der maßgeblichen Lärmquellen in der Stadt sowie für den Ort Hirschfelde als Durchgangstraße in Richtung Görlitz. Weitere Lärmbelastungen bestehen auf der Goethe- und Schillerstraße (S132) nördlich der Altstadt sowie der Verbindungsstraße (S137) Richtung dem Ortsteil Pethau (Äußere Weberstraße).

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

Mai 2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (**freiwillige Angabe**)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	951	686	1.444	628	9

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1114	687	1.307	835	30	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	1,56	0,61	0,06
Schulgebäude/Anzahl	6	5	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	1	1	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	2	782	253

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

3.718

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2.859

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A)** L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2.081

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A)** L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2.172

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Bei den lärmbelasteten Bereichen handelt es sich um reine und allgemeine Wohngebiete. Für alle von Lärm Betroffenen sind die Hauptlärmquellen Straßenverkehrslärm an Verkehrsknoten und innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen. **Anmerkung:** Eine erweiterte Lärmaktionsplanung mit konkreten Maßnahmen ist für das 1. Quartal 2025 vorgesehen (Gründe für die Verzögerungen sind: Personalmangel, Zeitfaktor für eine angemessene Bürgerbeteiligung, Stadtratsbeschluss und Wahlen, Einhaltung von Ausschreibungsfristen).

Langfristige Planung: Aufstellung eines nachhaltigen städtischen Mobilitätsplans für die Stadt Zittau. Die in 3.2. aufgeführten Maßnahmen leiten sich u.a. aus dem InSEK der Stadt Zittau ab.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Schallschutzfenster	B 99, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt Hirschfelde gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster)
2	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	B 178, Neubau der Ortsumgehung Zittau (Nordspange) zur Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt
3	Maßnahmen am Straßenbelag	B 178, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Zittau gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt)
4	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	B96, Dresdner Straße: Geschwindigkeitsreduzierung von 60 auf 50 km/h
6	Maßnahmen am Straßenbelag	B99, Deckenerneuerung Knotenpunktsbereich Görlitzer-Leipziger Straße
7	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	B 96-Neusalzaer Straße , Rad- Schutzstreifen sind angelegt
8	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Äußere Weberstraße , Ausbau zwischen Heinrich-Mann-Str. , Ring ist mit Rad-Schutzstreifen versehen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Variante-untersuchung: Verkehrsberuhigung auf grünem Ring		
2	Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Variante-untersuchung: Einspurigkeit des "Grünen Rings" für MIV (Hauptlärmquelle Verkehr)		
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Variante-untersuchung: "Stadtquartier mit Modellcharakter als Tempo-30-Zone" (Th.-Korselt-, Lessing-, Gellert-, Hirt-, Komtur-, Guben-, Mozartstr., Klienbergplatz, nördl. Innenstadtring)		
4	Förderung der lärmarmen Mobilität	Förderung ÖPNV zur Reduzierung des Pendlerverkehrs		
5	Förderung der lärmarmen Mobilität	Anpassung der Lichtsignalanlagen für Fußgänger:innen		

6	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ausbau des Radwegenetzes im Innenstadtbereich und Umland		
7	Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Ausbau von Infrastrukturen und Angeboten für lärm- und emissionsarme Verkehrsarten im Bereich des Bahnhofsareals		

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Da die Hauptlärmquelle der Straßenlärm ist, wird die Verbesserung von Infrastruktur für lärmärmere Mobilität an den Hauptverkehrsstraßen geprüft. Auch eine Geschwindigkeitsreduzierung zur Lärminderung wird geprüft.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

siehe 2.3 Erarbeitung eines nachhaltigen Mobilitätsplans für die Stadt Zittau und Ortsteile

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1	Weinaupark	Gebiete mit erhöhter Ruheerwartung	Anpassung der Verkehrsführung
2	Westpark	Gebiete mit erhöhter Ruheerwartung	Anpassung der Verkehrsführung, Neuordnung Parksituation

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen 208

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von: 03.09.2024 Bis: 17.09.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

Anzeigen/Werbung	Ja
Ansprache verschiedener Interessenträger	
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Ja
Umfrage	
Workshop	

Andere Mittel/Instrumente

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Ja
Staatliche Stellen	
Privatwirtschaft	

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben
(freiwillige Angabe) :

30

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und gefiltert und entsprechend berücksichtigt, eine umfassende Ausarbeitung findet sich im Oktober auf der Webseite der Stadtentwicklungsgesellschaft wieder. Dies dient insbesondere der Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

4.5 Dokumentation ²¹ (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

www.stadtsanierung-zittau.de

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angabe) Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€] :

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen²² :

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe) siehe 2.3. wird mit dem erweiterten Lärmaktionsplan erarbeitet

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (freiwillige Angabe)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

27.09.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.stadtsanierung-zittau.de/stadtentwicklung/beteiligung>